



# Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.



## Bewertung während des Lockdowns

**Der Landesverband setzt die Genehmigungen für sämtliche Arten von Bewertungen und Ausstellungen während des Lockdowns aus.**

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 in Kraft.

Dort sind neben Kontaktbeschränkungen "Maximal fünf Personen aus bis zu zwei Haushalten" auch Ausgangsbeschränkungen bei Tag "Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt" enthalten.

**Ausstellungen und Tischbewertungen gehören definitiv nicht zu den triftigen Gründen.**

**Für die Zeit des Lockdowns werden auch bereits vom Landesverband erteilte Schaugenehmigungen für alle Bewertungen, auch Tischbewertungen widerrufen und damit ungültig.**

Hier können die Bestimmungen der Landesregierung nachgelesen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

Michael Häußler  
RfÖ  
Landesverband der Rassekaninchenzüchter  
Württemberg und Hohenzollern e.V.